

öffentlichen Raum entfallenden Parkplatz wird ein neuer Stellplatz in einer Tief- oder Quartiersgarage geschaffen. Aufgrund der positiven Entwicklungen – auch in Stuttgart hin zum Rad- und Fußverkehr sowie zum ÖPNV – halten wir einen Ersatz von künftig mindestens 85% der entfallenen Parkplätze (bisher real 0%) für angemessen und für unsere Bürgerinnen und Bürger zumutbar. Wichtig beim Bau der neuen Parkieranlagen, dass diese für den Fall, dass sich der Bedarf an Stellplätzen weiter reduziert, für andere Nachnutzungen wie Mini-Logistic-Hubs, Fahrradabstellanlagen, Lagerflächen oder Ähnliches eine Nachnutzung ermöglichen.

Auf jeden Fall bedarf es einer neuen Dynamik, was die Schaffung von Ersatzstellplätzen angeht, um eine breite Akzeptanz für den Umbau des öffentlichen Raums mit weniger Stellplätzen zu erzielen. Die in über einem Jahrzehnt geschaffenen drei Quartiersgaragen im ganzen Stadtgebiet sind deutlich zu wenig, um den attraktiven Umbau des öffentlichen Raums und den Ausbau der Fahrradinfrastruktur in den Quartieren voranzubringen. Daher möchten wir von der Stadtverwaltung, dass diese künftig in den entsprechenden Gebieten auch pro aktiv auf Bauherren von neuen Bauprojekten zugeht, um einen gemeinsamen Weg für mehr Parkraum jenseits der Straßen zu finden.

Wir beantragen daher:

- 1.) Die Verwaltung erarbeitet eine Beschlussvorlage zum "Stuttgarter Parkplatzfrieden" mit dem zentralen Ziel, oberirdisch entfallende Stellplätze zu 85% in Tief- und Quartiersgaragen als Ersatz für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.
- 2.) Künftig sucht die Stadtverwaltung aktiv nach Möglichkeiten im Bereich privater und öffentlicher Investitionen, um die notwendigen Ersatzstellplätze zeitnah zu schaffen. Eventuell dafür notwendige zusätzliche Stellen bei der Stadtverwaltung sollen zu den Stellenplanberatungen 2024/2025 von der Verwaltung zur Schaffung vorgeschlagen werden.
- 3.) Um diesen neuen Ansatz auch finanziell realistisch zu untermauern, sollen ab 2023 alle Einnahmen aus dem PRM und aus Ablösezahlungen der Stellplatzpflicht in die Davon-Position Parkmöglichkeiten (Parkierungsrücklage) eingebracht werden. Eventuell daraus resultierende Änderungen im städtischen Haushalt sind im bereits von der Stadtverwaltung angekündigten Nachtragshaushalt 2022 oder 2023 aufzunehmen. Aus dieser Rücklage sind wie bisher auch nur die Neuschaffung von Kfz-Stellplätzen zu finanzieren. Die Vorlage 245/2022 wird entsprechend durch die Verwaltung geändert oder zurückgezogen.

(gez.)
Alexander Kotz
Fraktionsvorsitzender

(gez.)
Beate Bulle-Schmid
stv. Fraktionsvorsitzende

(gez.)
Dr. Carl-Christian Vetter
stv. Fraktionsvorsitzender

(gez.)
Ioannis Sakkaros